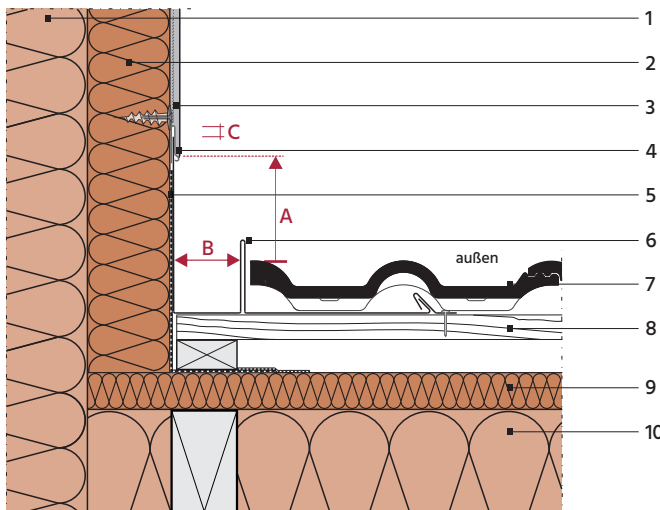


9_Blechanschlüsse

9.1_Anschlüsse an aufgehende Bauteile

9.1.1_Sparrendach an Holzständerwand / Gaubenwange (seitlich)



A | Anschlusshöhen für aufgehende Blechanschlüsse (seitlich) gemäß ZVDH-Fachregel Metallarbeiten:

< 5° Dachneigung	≥ 150 mm
< 22° Dachneigung	≥ 100 mm
> 22° Dachneigung	≥ 80 mm
> 22° Dachneigung*	≥ 65 mm

* bei konturierten Deckwerkstoffen

B | Breite des freien Wasserlaufes für aufgehende Blechanschlüsse (seitlich):
≥ 40 mm

C | Abstand zwischen Blech und Profil für Bewegungsaufnahme: 10 mm

Vertikalschnitt M 1:7,5

- 1 Aufgehende Außenwand in Holzrahmenbauweise bzw. Gaubenwange
- 2 WDVS-Holzfaserdämmplatte, 80 mm, mit Klammern / Tellerschrauben direkt an Holzständern befestigt
- 3 WDVS-Putzsystem mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis für diese Anwendung
- 4 Blechanschlussprofil, fixiert mit Dämmstoffdübel und/oder -schraube als Montagehilfe;
bei mehr als 3 m Profillänge ist oberhalb des Bleches eine Kappleiste zu verwenden
- 5 Diffusionsoffene Unterdeckbahn, bis zum Blechanschlussprofil hochgeführt und verklebt / abgeklebt
- 6 Anschlussblech, hier als Variante mit Steg, gem. ZVDH-Fachregel Metallarbeiten
- 7 Dacheindeckung, hier z. B. aus konturiertem Deckwerkstoff mit Schlußstein
- 8 Traglattung auf Konterlattung; zusätzliche Traglatten unter Anschlussblech (6) mit ≤ 170 mm Abstand / Belüftung
- 9 Holzfaser-Unterdeckplatte, hier z. B. 35 mm
- 10 Sparrendach, hier mit Zwischensparrendämmung, alternativ mit Aufsparrendämmung